

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2022)

zum Thema:

Gerichtsnaher Mediation

und **Antwort** vom 21. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Apr. 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 507
vom 24. März 2022
über Gerichtsnahе Mediation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele gerichtsnahе Mediationen (Güterrichterverfahren) wurden an den Berliner Gerichten in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt, aufgegliedert nach Gerichten?

Zu 1.: An den Berliner Gerichten wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 folgende güterrichterliche Verfahren durchgeführt (Verfahren, in welchen nach Zustimmung der Parteien mindestens eine güterrichterliche Verhandlung durchgeführt wurde):

An den Berliner Gerichten durchgeführte güterrichterliche Verfahren mit mindestens einer güterrichterlichen Verhandlung			
	2019	2020	2021
Kammergericht	52	22	18
Landgericht	389	365	402
Amtsgerichte	103	86	103
Gesamt	544	473	523

(Datenbasis: Angaben der Koordinierungsstelle für die gerichtliche Mediation beim Präsidenten des Landgerichts Berlin)

2. Wie viele der Mediationen führten davon zu einer gütlichen Beilegung des Rechtsstreits durch eine in der Mediation protokollierten Vereinbarung?

Zu 2.: Im Rahmen der durchgeführten jährlichen Statistik sind die in den güterrichterlichen Verhandlungen protokollierten Vereinbarungen nur für einen Teil der Gerichte separat erhoben worden. Für alle Gerichte ist dagegen die vollständige prozessuale Erledigung erfasst, d. h. die Beendigung des Rechtsstreits nicht nur durch einen im Rahmen der güterrichterlichen Verhandlung protokollierten Vergleich, sondern auch durch einen aufgrund des Mediationsgesprächs im Rahmen des güterrichterlichen Verfahrens nach § 278 Abs. 6 Zivilprozessordnung im schriftlichen

Verfahren protokollierten Vergleich, durch eine im Rahmen des güterichterlichen Verfahrens abgegebene, übereinstimmende Erledigungserklärung oder Klagerücknahme etc.:

Im güterichterlichen Verfahren durch ein Mediationsgespräch vollständig prozessual erledigte Verfahren			
	2019	2020	2021
Kammergericht	30 (57,69%)	12 (54,55%)	12 (67%)
Landgericht	224 (57,58%)	227 (62,19%)	240 (60%)
Amtsgerichte	86 (83,50%)	67 (77,91%)	89 (86%)
Gesamt	340 (66,28%)	306 (64,88%)	341 (65%)

Darüber hinaus wurden durch güterichterliche Verhandlungen oft auch weitere anhängige Gerichtsprozesse mit erledigt.

Im güterichterlichen Verfahren durch ein Mediationsgespräch miterledigte Verfahren			
	2019	2020	2021
Kammergericht	1	0	1
Landgericht	20	22	20
Amtsgerichte	5	7	19
Gesamt	26	29	40

Außerdem haben die Parteien in einer nennenswerten Anzahl von Prozessen im Rahmen des güterichterlichen Verfahrens eine Einigung ohne Mediationsgespräch erzielt, häufig aufgrund von Telefonaten der Güterichterinnen und Güterichter. Diese sind nicht für alle Gerichte Berlins in statistisch auswertbarere Form erfasst worden, ihre Anzahl lag z. B. für das Landgericht Berlin im Jahr 2019 bei 32, im Jahr 2020 bei 37 und im Jahr 2021 bei 35 Verfahren.

In weiteren Verfahren erzielte das Streitgericht nach ergebnislosem Abschluss des güterichterlichen Verfahrens einen das Verfahren beendenden Vergleich:

Vergleiche vor dem Streitgericht nach ergebnislosem Abschluss des güterichterlichen Verfahrens mit Mediationsgespräch			
	2019	2020	2021
Kammergericht	6	3	2
Landgericht	24	25	22
Amtsgerichte	1	4	6
Gesamt	31	32	30

3. Wie viele Richter*innen sind in Mediationstechniken ausgebildet und stehen an den Gerichten als sogenannte „Mediationsrichter*innen“ zur Verfügung?

Zu 3.: Richterinnen und Richter Berlins haben sich in Mediationstechniken in der Vergangenheit nicht nur in Fortbildungen des Gemeinsamen Justizprüfungsamts Berlin-Brandenburg (GJPA), sondern auch bei anderen Institutionen (z. B. Universitäten oder privaten Mediationsausbildungszentren) aus- und fortgebildet. Eine entsprechende Meldung durch die Richterinnen und Richter erfolgt nicht regelhaft, sodass insoweit kein statistisch belastbares Zahlenmaterial vorliegt.

Die Zahl der in der Mediationstechnik ausgebildeten und an den Berliner Gerichten als Güterichterinnen und Güterichter eingesetzten Richterinnen und Richter stellt sich wie folgt dar:

An den Berliner Gerichten tätige Güterichterinnen und Güterichter			
	2019	2020	2021
Kammergericht	5	5	5
Landgericht	14	15	16
Amtsgerichte	30	30	29
Gesamt	49	50	50

4. Inwieweit gibt es Fortbildungsangebote für Richter*innen in Mediationstechniken?

Zu 4.: Das GJPA bietet seit dem Jahr 2010 in einem zweijährigen Turnus ein in mehreren Veranstaltungen vermitteltes Programm für künftige Güterichterinnen und Güterichter an. Das Programm umfasst eine „Basisfortbildung für Güterichterinnen und Güterichter“ mit einer Einführung (Teil 1 mit drei Tagen) und einer einige Wochen darauf folgenden Vertiefung (Teil 2 mit drei Tagen). Daran schließt sich dann als Teil 3 mit einem Abstand von mindestens sechs Monaten ein Auffrischungseminar (zwei Tage) an.

Für Güterichterinnen und Güterichter werden ebenfalls durch das GJPA zudem jährlich ein bis zwei Fachtagungen zu güterichterlichen Fragestellungen organisiert.

Zudem hat das GJPA im Jahr 2021 erstmals eine Fortbildung „Mediationsgeeignete Verfahren – Einblick in die Mediation beim Güterichter sowie Indikatoren für eine erfolgreiche Abgabe an das Gütegericht“ angeboten, um die Verweisung von Verfahren an Güterichterinnen und Güterichter zu stärken.

Darüber hinaus bietet das GJPA bereits seit dem Jahr 2018 ein Kommunikationsfortbildungsprogramm an, das auch Elemente der Mediation beinhaltet und allen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten offensteht. Das zugrundeliegende Fortbildungskonzept hat das GJPA im Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder erstellt.

Auch die Deutsche Richterakademie bietet regelmäßig, in den Jahren 2021 und 2022 jeweils vier, einwöchige Tagungen zur Mediation und zur Kommunikation mit mediativen Elementen an.

Schließlich haben auch die Güterichterinnen und Güterichter Berlins die Möglichkeit, ihre mediativen Fähigkeiten im Rahmen von regelmäßigen Supervisionen zu verfestigen.

5. Wie schätzt die Senatsverwaltung den bisherigen Erfolg von gerichtsnahen Mediationen und die Nachfrage der Prozessparteien und der Anwält*innen danach ein?

Zu 5.: Die güterichterlichen Verfahren sind auf allen Gerichtsebenen der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Berlin als Alternative zur schnellen und umfassenden Konfliktlösung etabliert.

Vor diesem Hintergrund ist in den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbart, die Konfliktbeilegung durch Mediation an den Gerichten zu stärken.

6. Welche Maßnahmen werden unternommen, um Prozessparteien und Anwält*innen in gerichtlichen Verfahren auf die Möglichkeit von Mediationssitzungen an den Gerichten hinzuweisen?

Zu 6.: Im Rahmen rechtshängiger Streitverfahren kann das Gericht innerhalb seiner richterlichen Unabhängigkeit die Parteien von Beginn an und über die Dauer des gesamten Prozesses mündlich wie schriftlich auf die Möglichkeit einer Mediation im Rahmen eines güterichterlichen Verfahrens hinweisen.

Darüber hinaus weisen die Gerichte Berlins auf ihren Webseiten sowie ggf. durch Flyer vor Ort auf das Angebot von güterichterlichen Verfahren hin.

Schließlich gibt es zum Thema des güterichterlichen Verfahrens gemeinsame Veranstaltungen mit der Rechtsanwaltskammer Berlin bzw. dem Deutschen Anwaltsverein. Diese sind derzeit noch infolge der pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Jahre ausgesetzt. Eine baldmögliche Wiederaufnahme dieses Austausches ist beabsichtigt.

Berlin, den 21. April 2022

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung